

Johann Jacob Schweickhart, Blumenwirt und Procurator

Ein Lahrer Sozialpolitiker im frühen 18. Jahrhundert?

Karl Kopp

Die Lahrer Stadtratsprotokolle

Actum Donnerstags, den 20. Januar Anno 1701, so eröffnet Stadtschreiber Rudolf Wagenseil seine Protokolle des *Ehrsamen Rates* der Stadt Lahr, die bis zum 30. Dezember 1704 reichen. Lahr besitzt damit eine lebendige Quelle seiner Stadtgeschichte für die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts. Annelore Hey hat die teilweise schwer lesbaren 727 Seiten für den Historischen Arbeitskreis Lahr transskribiert. Dankenswerterweise kann ich für die Daten und wörtlichen Zitate dieses Aufsatzes auf Frau Heys Arbeit zurückgreifen.

Lahr war zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine badische Stadt. Die Herrschaft saß in Durlach. Der Schultheiß (in den Protokollen auch *Amtsschultheiß*) war deren Vertreter in der Stadt, oberster Richter und Vorsitzender des Stadtrates. Dieser Rat hatte seine Hauptaufgabe als erste Instanz der niederen Gerichtsbarkeit. Demnach sind die Niederschriften des Stadtschreibers vor allem Gerichtsprotokolle. Sie spiegeln die konfliktträchtigen Teile des städtischen Lebens wider, für die sich die Kläger eine Lösung zu ihren Gunsten erhofften. Beide Parteien eines Streitfalls konnten zu ihrer Unterstützung einen *Procurator* als Fürsprecher und Unterstützer beiziehen. Kommunalpolitik nach unserem heutigen Verständnis finden wir am ehesten in den Protokollen der zum Jahresende stattfindenden *Wahl- und Schwörtage*. Hier mussten die Neubürger ihren Eid ablegen, es wurden die Bürgermeister und *Procuratoren* gewählt, sowie etwa 20 weitere städtische Ämter vom *Brodtschauer* bis zum *Schweinehirten* besetzt. Auch Lohntarife und Preise für Brot- und Fleischwaren legte der Stadtrat fest.

J. Schweickhart, Blumenwürth

Über vier Generationen lang prägen die Schweickhart¹ als Wirte der Lahrer Wirtschaft „Zur Blume“ das Stadtgeschehen mit. Dem „Stammvater“ *Johann Schweickhart, Blumenwürth* (im Kirchenbuch bei der ersten Eheschließung seines Sohnes am

2. Mai 1681), folgt der Sohn Johann Jacob I., danach der Enkel Johann Jacob II. und schließlich der Urenkel Jonas. Aus den Kirchenbüchern lassen sich ihre Lebensdaten mit Geburt, Ehe, Kindern und Tod rekonstruieren.² Neben der Sippe der Wirte begründet der ältere Sohn des Stammvaters, Joseph, eine Schuhmacherfamilie.³

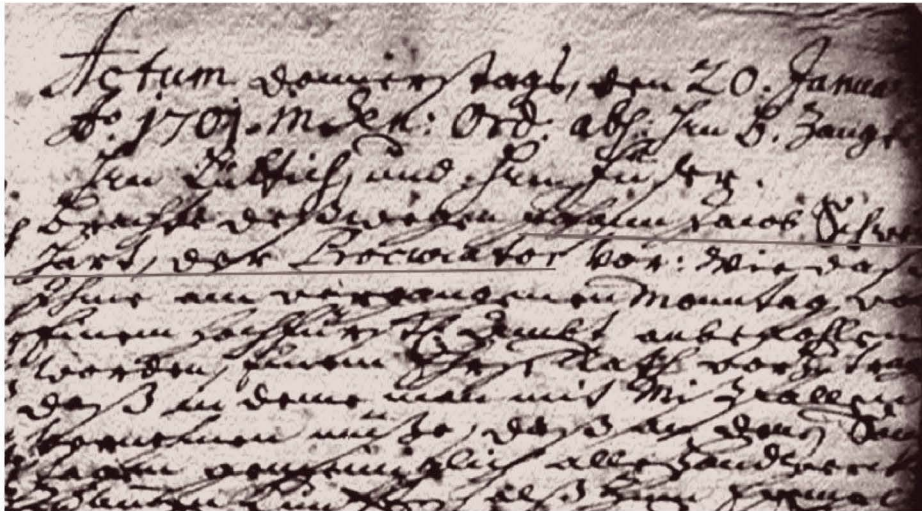
„Johann Jacob“ ist in den Lahrer Kirchenbüchern der häufigste Doppelvorname bei den Männern, wobei „Jacob“ in der Regel der Rufname und der davor gesetzte „Johann“ (oft als „Hanns“ abgekürzt oder ganz weggelassen) der „Beivorname“⁴ ist. Bei den Frauen wird fast nur „Anna“ als „Beivorname“ verwendet, auf häufigsten zusammen mit „Maria“ als Rufname.

Zum Schicksal aller Familien jener Zeit gehörte die große Zahl der Kinder und deren hohe Sterblichkeit. Oft stammten sie aus mehreren Ehen, da viele Mütter bei oder bald nach der Geburt ihrer Kinder starben. Auch die Schweickhart teilten dieses Schicksal. Von den sieben Kindern des Johann Jacob I. aus zwei Ehen starben sechs sehr früh, nur einer erreichte das heiratsfähige Alter, nämlich Johann Jacob II.; schon zwei seiner früheren Brüder waren als erhoffte Namens- und Berufserben auf diese gleichen Namen getauft worden. Auch ihm starben sechs seiner elf Kinder, darunter wieder zwei mit den Namen Johann Jacob. So ging mit Jonas Schweickhart die etwa 1650 begonnene Familientradition der Blumenwirte im Jahre 1783 zu Ende. Sein jüngerer Bruder Christian Friedrich (1730–1785) war Metzger und Löwenwirt zu Dinglingen.

Stadtschreiber Rudolf Wagenseil bringt mit seinen in der damaligen Sprache und Schreibweise meist spontan niedergeschriebenen Protokollen Leben und Farbe in unser Bild von den handelnden Personen. Vor allem der Protagonist dieses Aufsatzes, *der Blumenwürth und Procurator Johann Jacob Schweickhart* (I.), könnte mit manchem seiner Auftritte vor dem Stadtrat geradezu als Vorbild für dramatische Theaterszenen dienen.

„Von seinen Gläubigern getrieben“

Vom Protokoll der ersten Sitzung im Januar 1701 bis zu dem der letzten im Dezember 1704, ist *Hanns Jacob Schweickhart* präsent. Er ist der am häufigsten genannte Lahrer dieser vier Jahre. Gleich am ersten Sitzungstag ist er an acht der vom Rat bewältigten 15 Verfahren beteiligt, 20 mal protokolliert der Stadtschreiber an diesem 20. Januar 1701 seinen Namen. Bis zum Sommer tritt er an weiteren 15 Sitzungstagen in 40 Verfahren auf, danach nicht mehr gar so häufig. Der Blumenwirt bleibt dennoch wie kein anderer in Anspruch genommen als Kläger und Beklagter,



Beginn der Lahrer Stadtratsprotokolle von Stadtschreiber Wagenseil:

Actum Donnerstag, den 20. Januar Anno 1701 in Sen:Ord:abs:

Herrn Bürgermeiser Zangkel, Herrn Lüttich und Herrn Füßer.

(Nachtrag am Rand: Die Abstellung der Mißbrauch an Sonntagen betreff.)

Brachte deswegen Johann Jacob Schweickhart der Procurator vor: wie daß Ihme am vergangenen Montag von Einem Hochfürstlichen Ambt befohlen worden, Einem Ehre. Rath vorzutragen, daß in deme man mit Mißfallen vernehmen müße, daß an denen Sonntagen gemeinlich alle HandwerckzusammenKünfften ...

sowie als *Procurator* unterschiedlichster Klienten in vielfältigen Anliegen. Bereits bei der Taufe seines Sohnes Hanns Joachim (*14.10.1693, er wird nur acht Monate alt) wurde er in diesem Amt erwähnt. Er genießt also zur Zeit unserer Stadtratsprotokolle seit etwa zwei Jahrzehnten das Vertrauen seiner Mitbürger.

Wenn wir versuchen, aus den Aktivitäten ein Bild seiner Persönlichkeit zu gewinnen, drängt sich eine Reihe von Fragen auf: Wie entwickelt sich sein Handeln in den vier Jahren der Protokolle? Welches sind die Schwerpunkte seines öffentlichen Wirkens? Lässt sich ein durchgehendes Thema erkennen? Verfolgt er kommunalpolitische Ziele?

Beim ersten Auftritt erscheint Schweickhart zunächst nur als Übermittler dessen, was ihm von *Einem Hochfürstl. Ambt* (von der Regierung in Durlach) *anbefohlen worden, Einem Ehre. Rath* (dem Lahrer Stadtrat) *vorzutragen*. Erstens, der Rat habe für die *Abstellung der Mißbräuch* zu sorgen, *daß an denen Sonntagen gemeinlich alle Handwerck-Zusammenkunfften* stattfinden. Zweitens hätten *Lahr sambt Dinglingen und Muettersheim* (Mietersheim) endlich für die *vor ungefähr 13 Jahren reparirten Unditz-Brücken* den Gemeinden *Kürtzel und Hugsweyer* ihren *hierbey zu tragenden Anteil richtig zu machen* (zu begleichen). Hiergegen wollen die Lahrer *bey nächstem Amtstag protestiren und remonstriren*, *weilen die Kürtzler und Hugsweyerer nicht erweisen können, daß von der Stadt Lahr jemahlen etwas zur Erhaltung dieser Bruck beygetragen worden were*. Das heißt, Schweickhart macht sich mit

diesen Aufträgen bei den Lahrer Handwerkern wie bei den Stadtoberen nicht gerade beliebt.

Die nächsten Fälle zeigen, dass er als Gläubiger ebenso wie als Schuldner mit hohen Summen zu kämpfen hat. Er kann mit *Handschriften* belegen, dass ihm der *Löbl. Reichsritterschaftliche Herr Baron von Bödighheim für Zehrung 383 fl. aufrecht und redlich schuldig seye*. Den *Arnold Finxen* (Finx) soll der Rat *zur Bezahlung der ihme schuldigen 13 fl. 6 ß und 10 dl.* (13 Gulden, 6 Schilling, 10 Pfennig) *Hochzeitskosten anhalten, weil er* (Schweickhart) *von seinen Gläubigern auch getrieben werde*.

Zu diesen ihn treibenden Gläubigern gehören *Herr Johann Jacob Schell wegen Bezahlung von 100 fl. Capital* und *Martin Fahrländer von Offenburg wegen allbereits für vor anderthalb Jahren empfangenen Weins schuldiger 66 fl.* Dies alles wird in der Sitzung vom 20.1.1701 verhandelt. Bis zum Juni kommen weitere Forderungen hinzu: Von *Herrn Frantz Ernst Olihy, Amtmann zu Mahlberg, 93 fl. 2 ß*, von *Regina Salome Reinboldin, Wittib, schuldige 100 fl.*, von *Hanns Martin Schad, dem Becken, schuldige 11 fl.* Und *Sibylla Ehrin, Schweickharts geweste Magd*, klagt auf ihren ausstehenden *Lidlohn* (Gesindelohn). Dazu kommt noch ein Bußgeld von *1 Pfund Pfennig*, weil er die Maß Wein um einen Kreuzer zu teuer verkauft hatte. In Summa fast 400 fl. Schulden gegenüber ähnlich großen Außenständen.

„Viel Gutthaten erwiesen mit Essensspeisen, Wein und Holtz“

Schweickhart war also in dieser Zeit finanziell arg in der Klemme, zumal der Stadtrat ihm bei seinem größten Außenposten, den 383 fl. von Baron Bödighheim, nicht zu seinem Recht verhelfen konnte, sondern nur *ihme das gebetene Intercessionale* (Einschreiten) bei der *Löbl. Reichsritterschaft verwilliget* hatte. In seiner Not flüchtete er sich in Teilzahlungen: 30 fl. an Fahrländer und 6 fl. an Schad. Die *Reinboldin* ließ sich aber nicht auf die angebotenen 50 fl. ein. Der Rat beschloss, *wofern er die Klägerin bis künfftigen Sambstag Nachmittag nicht vollkommentlich contentire* (zufriedenstelle), *werde das Ihr verschriebene Unterpfind alßdann am Stadttor angeschlagen* (Schweickharts Grundstücke sollen demnach öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden, 19.5.1701). Damit war auch sein Grundbesitz in Gefahr. Müssen wir hierin die Gründe sehen dafür, dass er so viele Aufträge als Procurator annahm?

In der Mehrzahl aber hat er Klienten, die selbst knapp bei Kasse sind. In den vielen kleinen Fällen geht es um *Nachbarschafts-, Schelt- und Schlaghändel*, um einen *strittigen Lochstein* (Ackergrenze), *Zehrungskosten, Acker- und Lidlohn, um 12 fl. für*

ein Schwein, um eine verkauffte Kue mit hinfallender Krankheit behaftet, um ein verderbtes Pferd, oder um den Antrag eines Zugezogenen, Ihnen zu einem Hindersäß (Einwohner der Stadt, nicht Bürger) anzunehmen. Es geht auch um den Diebstahl von 1 Paar Ermel, 3 Hauben, Halstücher und anderes, um ein gerupftes Huhn, um eine Täubin, die in Nachbars Taubenschlag Junge gemacht hat, um aufgelesene Nüsse, um unter der Morgenpredigt entwendeten Salat und ähnliche Bagatellen. Minimalbeträge werden oft mit großem personellem Aufwand (Rat, Kläger, Beklagte, Procuratoren und Zeugen) verhandelt. Ein Beispiel: Von Christian Wullenbärs des Schuhmachers Erben (insgesamt elf Personen), die wegen Vertheilung von 15 fl. zu keinem gütlichen Vergleich zu bringen seyen, erhalten zwei direkte Nachkommen je drei und die neun Enkel je einen Gulden (1.6.1702).

Die wenigen lukrativeren Aufträge, die Schweickhart als Procurator anvertraut wurden, kamen alle von auswärts, vor allem (soweit nicht anders vermerkt) aus Straßburg, welches mit Lahr rege geschäftliche Beziehungen pflegte. So vertritt er am 25.8.1701 *Georg Goll contra Georg Weylehner, den Färber, wegen schuldiger 33 fl.; Matthias Sutterer von Altenheim contra Georg Philipp Leitz wegen 48 fl.; Johann Drehers Erben contra Johann Christoph Carl, den Rathsfreund, wegen deren bis zum 1.9.1701 auf 765 Gulden angewachsener Forderungen;*⁵ *Daniel Hülffiner contra Christian Scheerer, beide Gerber, wegen schuldiger 40 fl.; Anna Maria Schneiderin aus Freudenstadt wegen Forderungen von insgesamt 160 fl. (25.1.1703).* Ab Mai 1702 vertritt er gar die wohlhabende *Frau Barbara Hetzlerin, Wittib, contra Christian Scheerer, in pro 600 fl. Capital und Zins (28.9.1702).* Im Jahr zuvor hatte Schweickhart noch deren Schuldner gegen sie samt ihrem Procurator Salomon Carl vertreten. Dies war dann auch Schweickharts letzter finanziell „großer Fall“.

Was wir von Schweickharts Agieren bisher erfuhren, gibt Rätsel auf. War er Prozesshansel, Opportunist, Egoist oder einfach „Hans Dampf in allen Gassen“? Was die Stadtoberen von ihm hielten, erfahren wir später. Sehr Gegensätzliches sagen einfache Zeugen über ihn. Er wird der Lieferung *schlechten Hanfsamens* beschuldigt (27.1.1701) und *daß Er so viel schuldig seye und niemanden bezahle*, und dass er *Schönherrs Frau geschlagen habe* (19.5.1701). *Hanns Jacob Füncato* (Fingado), der ihn Monate lang vergeblich zur Pachtabrechnung *von den Georg Stephanischen Gütern* zwingen lassen will, nennt ihn *einen schlimmen Mann. Wann er etwas rede, so seye nicht darauf zu gehen, weil er solches gleich wieder verdrehen könne* (1.9.1701).

Dagegen schildert ihn *Anna Maria Staadin* als Wohltäter: *Der Blumenwürth und seine Haußfrau hätten der Catharina Müller seel.*

von Anfang ihrer Krankheit bis zum Ende viel Gutthaten erwiesen mit Essensspeisen, Wein und Holtz. Und wann der Blumenwürth und der Herr Spezial (Pfarrer) nicht gewesen, sie zimblichen Mangel hette leiden müssen (22.6.1701).

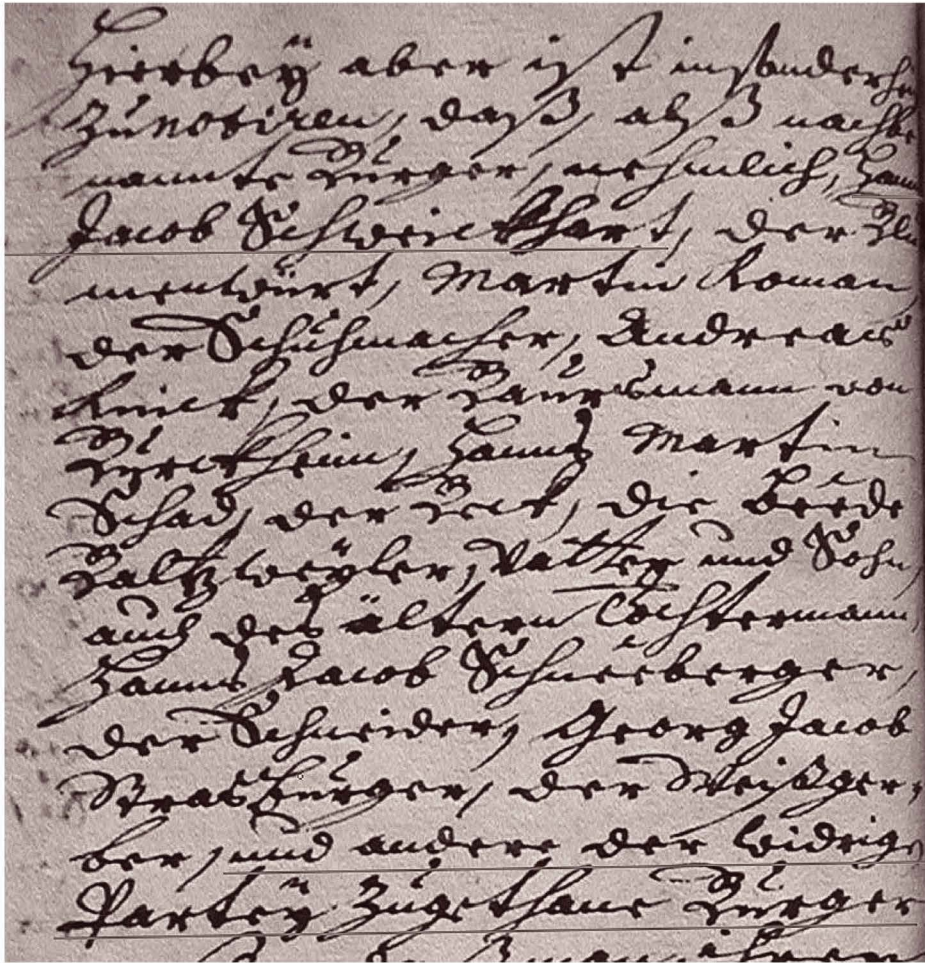
Alle Aktionen Schweickharts aber stehen im Schatten seiner Auftritte bei den alljährlichen *Wahl- und Schwörtagen*. Sie offenbaren, dass er neben seinen normalen Geschäften tatsächlich politische Ziele hartnäckig verfolgte, unterstützt durch einige Gesinnungsgenossen.

„Gott sey Dank! ein gut- und erwünschtes Ende genohmen“

Hierbey aber ist insonderheit zu notieren, daß Hanns Jacob Schweickhart, der Blumenwürth, und andere der widrigen Partey zugethane Bürger bey ihrer Zurückkunfft die BürgermeisterWahl gutgeheissen, darzu glück gewünscht, und sich ihres Weeggehens halben entschuldigt haben. Hierüber wurde der Löbl.Bürgerschaft die gewöhnliche Ergötzlichkeit verwilliget, und seynd darauff die übrigen Solennitäten (Feierlichkeiten) beobachtet worden, mithin hat dieser Wahl- und Schwörtag, über gehabtes Vermuthen, und da man sich von denen bekannten opiniatrischen Bürgern mehrer Schwürigkeiten besorget, Gott sey dank! ein gut- und erwünschtes Ende genohmen.

Dies sind Zeilen aus dem Schlusstext vom letzten *Wahl- und Schwörtag* in den Lahrer Stadtratsprotokollen am 29. Dezember 1704. Man hört förmlich die Steine von den Herzen des Stadtschreibers und des gesamten Rates plumpsen. Man hatte noch *mehrer Schwürigkeiten* befürchtet, doch die *der widrigen Partey zugethanen Bürger* hatten wieder einmal klein beigegeben. Schweickhart hatte dabei die führende Rolle gespielt.

Er war es, der in den vorangegangenen Jahren Forderungen aus der Bürgerschaft genau formuliert und, auf eine schriftliche Vorlage gestützt, vor allem bei den *Wahl- und Schwörtagen* vorgetragen hatte. Schweickharts Wirtschaft zur *Blume* dürfen wir uns als geistiges Zentrum der *complottierenden Bürger* vorstellen, und wie dort das Stadtgeschehen laufend und heiß diskutiert wurde. Forderungen aus der Bürgerschaft wurden am politischen Stammtisch erarbeitet und niedergeschrieben. Mindestens ein Dutzend gehörte zu diesen *der Neuerung begierigen Bürger, die ihre ganz irresponsable postulata* (unverantwortlichen Forderungen) *in heimlichen Conventicula* (Zusammenkünften), *auffs Papier gebracht und vorgetragen* haben (10.1.1704). *Martin Roman, der Schuhmacher, und Hanns Martin Schaad, der Beck,* werden mehrfach genannt, etwa zehn weitere in verschiedenen Protokollen. Auch die *überhand nehmenden Widersetzlichkeiten gegen die Obrigkeit* im Oktober 1703 mit ihren sozialen Forde-



Aus dem Protokoll zum letzten Wahl- und Schwörtag, 29./30.12.1704:
 Hierbey aber ist in sonderheit zu notiren, daß alß nachbenannte Bürger,
 nemlich, Hanns Jacob Schweickhart, der Blumenwirt, Martin Roman, der
 Schuhmacher, Andreas Linck, der Baurmann von Burckheim, Hanns Martin
 Schad, der Beck, die beede Baltzweyler, Vatter und Sohn, auch des älter Tocht-
 termann, Hanns Jacob Schneeberger, der Schneider, Georg Jacob Strasburger,
 der Weißgerber, und andere der widrigen Partey zugethane Bürger ...

rungen sind ein Indiz für den Versuch eines gemeinschaftlichen bürgerlichen Handelns. Dass nach Schweickharts letztem großem Auftritt als *Procurator* am Wahl- und Schwörtag zum Jahreswechsel 1703/1704, entgegen dem bisherigen Brauch, viele der städtischen Dienste neu besetzt wurden, können wir als Hinweis darauf werten, wie die Stadtoberen versuchten gegenzusteuern. Der Blumenwirt wurde als *Procurator* abgewählt.

Die Regie der an jedem Jahresende abgehaltenen *Wahl- und Schwörtage* sah, mit jährlichen Varianten, folgenden Ablauf vor:

- Ablesen der Namen der Bürgerschaft nach dem Bürgerbuch, Aufnahme und Eid der neuen Bürger.
- Nominierung und Wahl des *Regierenden und der Zugegebenen* (vier) *Bürgermeister*.

- Besetzung der etwa 17 weiteren städtischen Ämter und Dienste, jeweils ein- bis vierfach besetzt mit insgesamt ca. 25 Bürgern, darunter die beiden *Procuratoren*,
- Aufforderung des *Schultheißen an die Bürgerschaft*, *wann dieselbe etwas anzubringen und zu erinnern hette, stehe er für solches nach bestem Willen zu willfahren.*
- Erinnerung an die Bürger, *Zins und Schuldigkeiten* pünktlich zu bezahlen.

Der Blumenwirt und seine Unterstützer setzen immer wieder bei der Aufforderung „*wann sie etwas vorzubringen hetten*“ an. Zwar wird erwartet, dass sie sich mit ihren Anliegen *nicht mit Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen Gott und die Obrigkeit versündigen*. Aber was heißt das schon, wenn die Menschen in ihren Nöten nicht mehr aus und ein wissen? Wenn der Zorn gegen die Obrigkeit und die Wut über die ungerechte Verteilung der Macht und der Güter wachsen? Die Dramaturgie der vier Wahl- und Schwörtage wird weniger von den Stadtoberen bestimmt, viel mehr von der Not der Zeit und von denen, die dieser Not abhelfen und den unter der Ungerechtigkeit Leidenden eine Stimme geben wollen. Die Forderungen steigern sich vom ersten bis zum dritten Akt, mit einem Abgesang im vierten. Hauptakteur ist hierbei stets Johann Jacob Schweickhart.

„Weilen das Schantzen von Jedermänniglich verrichtet werden möchte“

Der erste Wahl- und Schwörtag der Stadtratsprotokolle vom 28.12.1701 verlief zunächst gemäß dem üblichen Muster. Nach der Aufforderung an die Bürgerschaft, sich zu Wort zu melden, trug der *Procurator Schweickhart vor* (Texte stark gekürzt):

1. *Ligendes Gut* (z.B. bebaute Grundstücke) solle nicht *stillschweigend* (unter der Hand), *sondern ausgerufen und dem Meistbietenden verkauft werden.*

Der Rat beschließt, dass diesem Anliegen *willfahrt werden möchte.*

2. *Weilen das Schantzen* (Ausheben von Verteidigungsanlagen⁶) *eine allgemeine und zumahlen hochbeswehrliche Sach seye, daß solches durch die Bank hindurch von Jedermänniglich ohne Unterschied verrichtet werden möchte.*

Darauf kam aus dem Rat die peinliche Frage, *ob denn der Herr Special* (Stadtpfarrer) *auch hierunter begriffen seye?* und es *entstunde ein allgemeines Schweigen, und wurde deßwegen nichts mehr moviert.* Geschickt war so der Konflikt zunächst abgeblockt mit der Frage

nach der „unvorstellbaren“ Schanzpflicht für die Geistlichkeit. Dann wurde er in die Bürgerschaft zurückgeworfen: Ob *auch die Bauren mit der Hand frohnen und schantzen sollten*, nämlich zusätzlich zu ihrer Verpflichtung, die Fronfuhren durchzuführen und die für das Schantzen nötigen Faschinen herzustellen? Wöüber *ein sehr großer Streit* entstand. Die Herren Räte konnten sich hierbei auf die Seite der Bauern stellen, ohne dass es sie etwas kostete. Die *Widerspenstigkeit* war fürs Erste gezähmt.

„Daß fürterhin eine Gleichheit gemacht werden möchte“

Auch das Spätjahr 1702 war durch große Beschwernisse am Rande des Spanischen Erbfolgekrieges gezeichnet. Wieder lesen wir von Truppenbewegungen, *Einlogier- und Einquartierungen* und *Lieferungen an Brod, Waitzen, Korn, Gerst und Haber für die bey Kentzingen stehende Teutsche Armee*. Sitzungen des Rates waren ausgefallen *wegen der Kriegs-Unruhe*, oder auch weil mehr als die Hälfte der Bürgermeister und Räte fehlten. *Stadtschultheiß Johann Georg Schnitzler, 42 Jahr lang gewestes wohlverdientes Obrigkeitliches Mitglied* hatte im November *sein zeitliches Leben im 73. Jahr seines Alters seeliglich geendet; welchem Gott eine fröhliche Aufferstehung verleyhen wolle*. Nun fehlte auch noch der Vertreter der Herrschaft und Vorsitzende des Stadtrats.

So verwundert es nicht, dass die Eröffnung des Wahl- und Schwörtags am 8.12.1702 unerwartet verläuft. *In Ermangelung eines Schultheißens und zweyer Rathsfreund legt Herr Johann Peter Underberger, bishero gewester AmbstBürgermeister sein Amt ab* und leitet zur Anhörung der Bürgerschaft über. Die verlangt, dass der Rat *einen kleinen Abtritt nehmen möchte, damit sie sich unterreden könnte*. Beim letzten Mal hatte die Bürgerschaft noch auf diesen „Abgang“, bei dem der Rat den Saal zu verlassen hatte, verzichtet. *Über eine Viertel Stund wird Ein Ehrs:Rath widerumben hinein beruffen und durch den Procuratorem Schweickhart folgende Puncten und Postulata vorgetragen:*

1. Das Salz soll wieder in das Stadthaus geführt und dort *ausgemäßen* werden.
2. Es *nehme die Bürgerschaft wunder, warumben um 9 Uhr nicht mehr geläutet* werde.
3. *Daß der Freyheitsbrief de Anno 1377⁷ fürterhin alle Jahr verlesen* werde.
4. *Seye der Bürgerschaft inständiges Bitten, daß mit der Einquartierung fürterhin eine Gleichheit gemacht* (alle Bürger gleich belastet) *werden möchte*.

5. *Wann inskünftig ein (Abgaben-) Register gemacht werden müsse, daß von der Bürgerschaft allezeit 4 Mann dazu gezogen werden.*
6. *Dass die Ausfertigung der Kauffbrieff nicht 6, 7 oder 8 Jahr aufgeschoben werde.*
7. *Es halten sich so viel ledige Weibsbilder auff, welche doch keine Beschwerden (Belastungen durch Abgaben) leiden, mit Begehren, dieselben auch darzu anzuhalten.*
8. *Einige Bürger versuchten den Zugfronen (Einsatz von eigenen Wagen und Zugvieh) zu entgehen, indem sie ihre Zugochsen mästen und verkauffen.*

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich vergrößerte Liste zielt also insgesamt auf mehr Gleichheit und Kontrolle der Lastenverteilung. Überraschenderweise werden diese *Postulata* ohne längere Diskussion positiv beschieden, vielleicht auch, weil den verbliebenen Räten die Kraft zu Auseinandersetzungen fehlt.

Jetzt erst erfolgen die Aufnahme der Neubürger, die Bürgermeisterwahl und die *von altem her gewöhnlichen Ergötzlichkeiten, nemlich auff jeden Bürger 1 Maß Wein und für 2 Kreuzer Brod, auff jede Wittib aber halb soviel, mit der beygefügtten Erinnerung, solches in Fried und Einigkeit zu genießen und keine Ungelegenheit mit den im Quartier liegenden Soldaten anzufangen*. Durch die bedrückende Situation war die Streitlust wohl ohnehin gedämpft.

„Procurator Hanns Jacob Schweickhart aber cassiert worden“

Der Herbst 1703 war durch noch größere Beschwerneisse und Turbulenzen geprägt. Der Wahl- und Schwörtag zum Jahreswechsel dauerte vom 28.12.1703 bis zum 10.1.1704. Er startete mit heftigen Auseinandersetzungen und zog sich über sechs Termine hin.

Zunächst wollte der Rat wohl an *Hanns Georg Kreßen, dem Beken, wegen seines Ungehorsams und Widersetzlichkeit* ein Exempel statuieren. Kreß hatte sich, wie andere auch, im Oktober *gewaigert nacher Landau (in der Pfalz, zum Schanzen) zu gehen*, mit der Begründung, *er müsse seinen Herbst einbringen und seinen Kindern Brod verschaffen*. Aber nur er allein sollte deswegen *sein Bürgerrecht, Hab und Güter verlieren*, kein Wirt sollte *Ihme eine Maß Wein mehr geben*. *Worüber aber ein großer Tumult und Geschrey entstanden*. Als sich einige *mit hefftigen und trotzigten Worten* mit dem Kreß solidarisierten und *eine rechte Auffruhr* zu entstehen drohte, wich der Rat aus und schickte *die schwürigen Bürger* zum Landschreiber. Der ließ *in Ansehung seines (des Kreß) Weibs und kleinen Kinder diesmahl Gnad widerfahren* unter der

Bedingung, dass der Kreiß *umb Verzeihung* bat und allen Stadtoberen *die Hand gebotten hat, und darmit ist diese verweißliche Unruhe gestillet worden.*

Die Ruhe hält aber nur über einige weniger brisante Tagesordnungspunkte an, bis zur *Erwehlung eines neuen Bürgermeisters.* Der von der Bürgerschaft verlangte *Abtritt des Ehrsamen Rathes* dauert diesmal *eine gute halbe Stund, ungeachtet es sehr kalt war.* Danach trägt *Schweickhart nachfolgende und zum Theil recht ungeziemte pflichtvergessene Postulata vor:*

1. *Der Magistrat (Stadtrat) soll zuvor ergenzt, alsdann erst ein neuer Bürgermeister erwählt werden.*
2. *Nur erlich- und unpartheyische Bürger, nicht Schwäger oder Gevatterleut, mögen in den Rath genohmen werden.*
3. *Die Herren Rätthe sollen Scheltwort gegen die Bürger unterlassen, sonst ein großes Unheil darauß entstehen könnte.*
4. *Ein Ehrs:Rath solle die Contributionsregister (Liste der Kriegsabgaben) öffentlich abrechnen.*
5. *Die obgeschriebenen Puncte sollen umgehend beraten und nicht auf die lange Bank geschoben werden.*
6. *Der Salzverkauf soll endlich widerumben in den alten Stand gebracht werden.*

Mit Ausnahme des letzten zielen die Anträge jetzt nicht nur auf sozialen Ausgleich, sondern direkt auf die Position des Stadtrats und seiner Mitglieder, gegen Vetternwirtschaft und Mauscheleien. Entsprechend barsch fallen die Antworten aus: *Man habe schon vor drei Wochen dem Fürstl. Ambt etliche Bürger zu Rathsfreunden vorgeschlagen und dieses lasse sich nichts vorschreiben, wen es confirmieren (bestätigen) solle.* Und dass die Antragsteller *den Freyheitsbrief entweder nicht recht verstünden oder auß demselben das Gift seugen thetten.*

Weilen der Schultheiß nochmals erfolglos zur Bürgermeisterwahl drängte, *ist Ein Ehrs: Rath ungeseuimt aufgestanden* und hat *die Bürgerschaft in der Rathsstuben stehen lassen.*

Die Wahl erfolgt ohne Bürgerschaft – *weilen man die Bürger dannoch nicht Meister seyn lassen solle* – in einer außerordentlichen Sitzung der Räte am 29.12.1703. Aber die vorgeschriebene Bestätigung und die Besetzung der übrigen Dienste kann auch in den drei nächsten Sitzungen nicht vollzogen werden, da zwei Mal der *Herr Bürgermeister Morstadt* fehlt (hier steht die Anmerkung: *Umb seines wunderlichen Humors willen*) und das dritte Mal, da wegen der Entsendung von 60 Mann *nacher Straßburg, ein wüstes, importunes und abscheuliches Geschrey* entsteht.

Verständlich ist danach der Seufzer des Stadtschreibers zum Jahresschluss: *Der Gott des Friedens gebe und verleyhe, daß das künftige Jahr, und die folgende Zeit friedlich, und ruhiger seyn möge, weder dieses nunmehr fast vergangene Jahr, damit es dergleichen Ausnahmen nicht bedörffe. Amen!* Am 10. Januar 1704 erst kann die Ämterbesetzung abgeschlossen werden. Es sind einige Neubesetzungen darunter. Zum *Procuratoren* ist Herr *Samuel Carl*, der *Barbierer und Wundarzt*, *confirmiert*, *Hanns Jacob Schweickhart*, der *Blumenwürth*, *aber cassiert* (abgesetzt) worden. Sein langjähriger Widersacher, *Meister Hanns Samuel Fünccato*, der *Kübler*, wird zum *andern* (zweiten) *Procuratori* *erwehlet*.

Schweickhart hatte verstoßen gegen das *wiederholte Verbott*, *sich gegen die Obrigkeit gebrauchen zu lassen, vielmehr, wann er etwas Widriges höre, solches anzeige und (ihr, der Obrigkeit) mit Rath und That an die Hand gehe*. Er habe gar *in heimlichen Conventicula* (Zusammenkünften) *die gantz irraisonablen Postulata der der Neuerung begierigen Bürger auff's Papier gebracht*. Nun war er ausgeschaltet als lästiger *Anwalt wider die Vorgesetzte Obrigkeit*, konsequent nach dem damaligen Recht.

„Blumenwürth H. J. Schweickhart 124 Stimmen“

Im vierten Jahr der Protokolle wird es dann deutlich stiller um den Blumenwirt. Er ist ja auch nicht mehr *Procurator*. Ein paar wenige Auseinandersetzungen um Schulden und Außenstände hat er noch zu bestehen. Ein Erfolg wird ihm schließlich doch vergönnt: Am 24.4.1704 geht die im Dezember 1702 gestellte Forderung, *wann inskünftig ein Register gemacht werden müsse, daß von der Bürgerschaft allezeit 4 Mann dazu gezogen werden*, in Erfüllung: Zur Erstellung neuer Umlageregister werden vier Bürger zugezogen; und zwar in Lahrs vielleicht erstem geheimem Wahlgang. Denn *die Bürger* wurden *von dem Herrn Schultheißen nacheinander herzuggerufen und (die Stimme) mir, Stadtschreiber, entweder still an- oder schriftlich übergeben und verdeckt notiert und gesamblet*. Auch die Stimmenzahlen sind notiert: *Blumenwirt H. J. Schweickhart 124, Schuhemacher Martin Roman 107, gewester (also abgewählter) Rathsfreund und Hafner Andreas Lüttich 83, Baurmann Andreas Link 135 Stimmen*.

Damit ist Schweickhart also ein gutes Vierteljahr nach seiner Abwahl als *Procurator* Mitglied des ersten finanzpolitischen Mitwirkungsorgans der Stadt, und mindesten drei der vier Gewählten gehören der *widrigen Partey* an. Müssen wir dahinter einen Schachzug des Establishments vermuten, die Opposition zu disziplinieren und sie gleichzeitig bei den Bürgern in Misskredit zu bringen? Denn diese *Deputirten* sollen nicht nur der

Aufstellung der Register *beywohnen*, sondern auch *die saumfälligen Bürger exequiren* (nachgehen, vollstrecken) *helffen*.

Im Herbst (23.10.1704) werden die gleichen Gewählten, ergänzt durch *Johannes Müller den Baursmann*, als Vertreter Bürgerschaft in eine Steuerkommission deputiert; ihr gehören auch fünf Vertreter des Rates an. Die Kommission hat *die Untersuchung der Steuer* vorzunehmen, *liegende Güter* (wie) *Äcker, Reben, Matten in Classen, alß gute, mittlere und schlechte einzuteilen*, die für künftige *Steur- und Contributionsanlagen* gelten sollen.

„Die Bürgermeisterwahl gutgeheißen und darzu glück gewünscht“

Zur Eröffnung dieses letzten Wahl- und Schwörtags (29.12.1704) *wünschte Herr Schultheiß Underberger der Bürgerschaft ein glückseelig- und gutes Neues Jahr und friedliche Zeit*. Und falls die Bürgermeisterwahl nicht ungehindert vonstatten gehen sollte, werde sie *endlich an das Fürstl: Ambt erwachsen* (von oben entschieden) *und andere Ungelegenheiten nach sich ziehen*. Zu einem letzten vergeblichen Aufbäumen wird vor dieser obrigkeitlichen Drohkulisse Schweickharts *Begehren, mit der Wahl inne zu halten und daß altem Gebrauch nach der Rath vorhero abtreten möchte, damit sich die Bürgerschaft unterreden könne*. Es hilft nichts mehr, *daß ein ehren- und respectvergessener Bürger diese Schimpfflichen Wort* (gegen die Räte) *ausgestossen: Sie warten wohl draußen! – Worüber nichts mehr weiter moviert* (bewegt, unternommen), *sondern zur Bürgermeisterwahl geschritten und Herr Michael Schnitzler, der jüngste Rathsfreund zum zugegebenen durch die zimblich große Anzahl von Stimmen, Herr Martin Weber aber zum regierenden Bürgermeister erwehlet, Ihnen auch hierzu gratuliert worden*.

Während des Wahlgangs waren Schweickhart und seine Freunde zu *dem Herrn Landschreiber gegangen und (hatten) demselben was vorgehe vorgetragen*. Die Abfuhr, die sie dort erlitten, muss so deutlich ausgefallen sein, *daß sie bey ihrer Zurückkunfft die Bürgermeisterwahl gutgeheißen, darzu glück gewünscht, und sich ihres Weeggehens halben entschuldigt haben*.

Mit dem Ende dieses Wahl- und Schwörtages am 30. Dezember 1704 endet auch die Niederschrift der Protokolle des Rates der Stadt Lahr durch Stadtschreiber Rudolf Wagenseil.

„Daß man, ihrer unerheblichen Einstreuungen ungehindert, fortfahren wolle“

Hat das Jahr 1704 und dessen Wahl- und Schwörtag wirklich *ein gut- und erwünschtes Ende genommen*? „Erwünscht“ war dieser Ausgang ganz sicher von der Obrigkeit und den auf „endlich

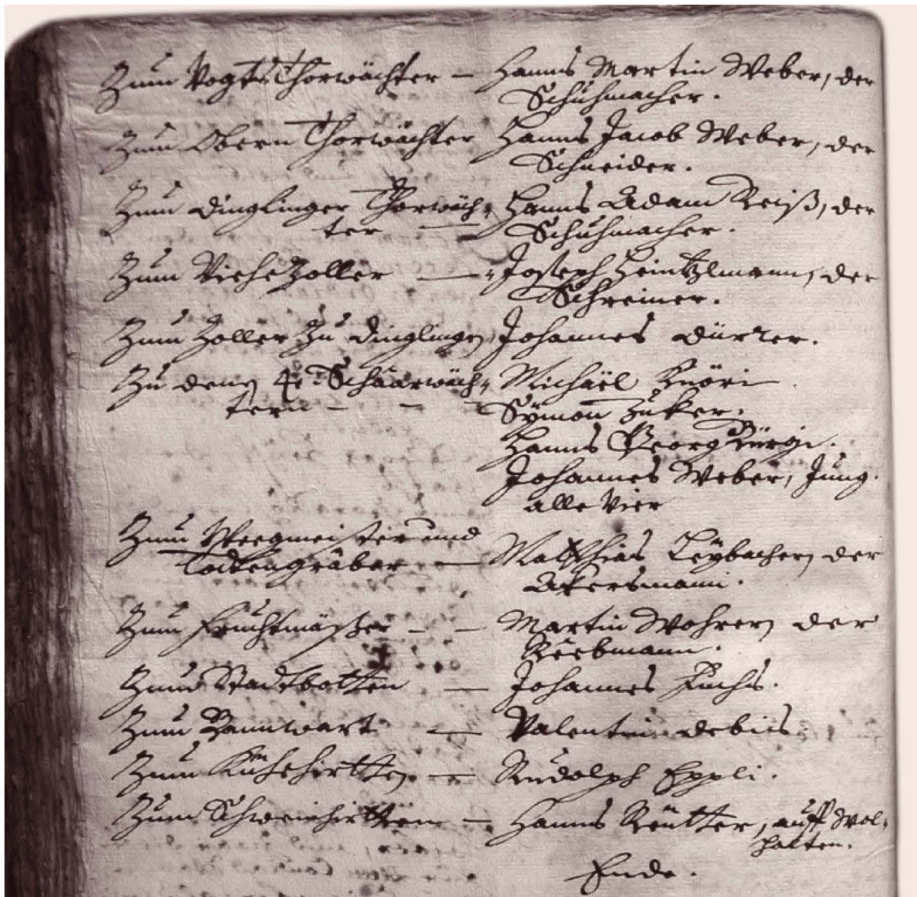
Ruhe und Frieden“ bedachten Bürgern. „Gut“ war er sicher nicht aus der Sicht der Partei um Schweickhart und der unter den Verhältnissen Leidenden. Ihnen war zwar demonstriert worden, *daß man die Bürger nicht Meister seyn lassen solle*, aber eine nachhaltige Lösung der konflikträchtigen Herrschaftsverhältnisse war nicht in Sicht. Deshalb konnte man vernünftigerweise auch kein wirkliches „Ende“ der Auseinandersetzungen erwarten.

Jene *schwürigen, der Neuerung begierigen* Lahrer hatten mit ihren *unerheblichen Einstreuungen* sicher nicht bewusst nach den Ideen einer „Aufklärung“ gehandelt. Aber zumindest in einigen konkreten Fällen hatten sie geholfen, die ungleiche Verteilung der Lasten zu mildern, Ärmeren mehr Recht gegenüber Wohlhabenderen zu verschaffen, die Beteiligung der Mehrheit an der Gestaltung des Gemeinwesens zu erweitern. Sie hatten sich selbständiges Denken und gemeinsames zielstrebiges Handeln erlaubt. Trotz drohender Repressionen hatten sie selbstbewusst ihre Anliegen öffentlich und vor der Obrigkeit vorgetragen. Und sie hatten eine Solidarisierung zumindest eines Teils der Bürgerschaft erreicht. Wir dürfen ihnen also durchaus sozialpolitisches Wirken im heutigen Sinne zusprechen.

Aus der konkreten Not des Alltags heraus dachten und handelten sie mit ihren „unerheblichen Einstreuungen“ gar nicht „unerheblich“ im Sinne einer Aufklärung, „gerichtet auf die Befreiung von Traditionen, Institutionen, Konventionen und Normen, die nicht vernunftmäßig begründet werden können, um die Gesamtsituation des Menschen im Sinne des Fortschritts zu verändern“, innerhalb der „gesamteuropäischen, alle Lebensbereiche beeinflussenden Bewegung des 17./18. Jahrhunderts“⁸. Fast zweieinhalb Jahrhunderte sollten noch vergehen, bis sich die politischen Ideen der Aufklärung gegen Restauration und Reaktion in der Staatsverfassung Deutschlands und damit auch für die Lahrer ganz durchsetzen konnten.

Und der Blumenwirt J. J. Schweickhart?

Die eingangs gestellten Fragen nach Schweickharts Charakter, nach seinen Absichten und den Zielen seines Handelns können wir nicht eindeutig beantworten. Als Fürsprecher eines Teils der von den damaligen Herrschaftsverhältnissen und durch die katastrophalen Ereignisse am meisten Benachteiligten konnte er immerhin einige Verbesserungen auf mehr Bürgerbeteiligung und sozialen Ausgleich hin durchsetzen. Seinem persönlichem Fortkommen und dem seiner Familie scheint sein Agieren keine dauerhaften Nachteile gebracht zu haben. Er hatte in zweiter



Letzter Eintrag der Stadtratsprotokolle

Die niedrigen städtischen Ämter werden Besetzt. zum Vogts Thorwächter, Hanns Martin Weber, der Schuhmacher, bis zum Schweinehirten, Hanns Reutter, auff Wolhalten. – Ende

Ehe *Anna Catharina Rauchin*, die Tochter des ehemaligen *Schultheissen zu Ichenheim* geehelicht (17.4.1684). Ein Ratsprotokoll vom Wahl- und Schwörtag im Dezember 1698 belegt seine Bestätigung als Procurator. In den Jahren der geschilderten politischen und sozialen Turbulenzen der Stadt Lahr war Schweickhart schon über 40, also im reiferen Alter, und bereits 20 Jahre lang Familienvater. Von finanziellen Problemen scheint er mit fortschreitenden Jahren weniger geplagt. Parallel dazu war er der *widrigen Partey zugethan* und in seinen Auseinandersetzungen mit den Stadtoberen nicht gerade zimperlich vorgegangen. Er hatte *in heimlichen Convenicula ganz irraisonable Postulata* ausgebrütet, *Ungehorsam und Widersetzlichkeit* geschürt und war dennoch wiederholt als Procurator gewählt worden. Sein Sohn machte später sogar eine „gute Partie“ mit *Anna Barbara*, der Tochter seines – nach den Stadtratsprotokollen – ärgsten Widersparts, des *Bürgermeisters und Chirurgi Michael Morstadt*. Dieser zweite *Johann Jacob, Blumenwirt*, wurde dann selbst Mitglied des Rates und schließlich auch *Bürgermeister*. Zum letzten der

Schweickhart-Blumenwirte, Jonas, geben die vom Historischen Arbeitskreis bearbeiteten Quellen keine Auskunft über kommunalpolitische Aktivitäten. Auch zum Zweig der Schweickhart-Schuhmacher gibt es keine Hinweise auf derartige Ambitionen.

Anmerkungen

- 1 Mit der Schreibweise *Schweickhart* richte ich mich für diesen Familiennamen nach den Stadtratsprotokollen; in den Ehe-, Tauf- und Sterbebüchern wird vorwiegend *Schweickhard*, aber auch *Schweickhart*, *Schweikart* oder *Schweikert* verwendet; für die vom Historischen Arbeitskreis Lahr erstellte Datenbank wurden die verschiedenen Schreibweisen – leider nicht ganz durchgehend – unter dem Einheitsnachnamen *Schweickhard* zusammengefasst.
- 2 „Stammvater“ Johann Schweickhart, Blumenwirt, *1626 †19.9.1690 („alt 64 Jahr“); Johann Jacob I., Blumenwirt und Procurator, *28.11.1661 †28.12.1721, 1. ⚭ Sybilla Schnitzler, 2. ⚭ A. Cath. Rauch; Johann Jacob II., Blumenwirt u. Stadtrat, *15.3.1688 †30.4.1760, ⚭ A. Barbara Morstadt; Jonas, Blumenwirt, *14.4.1719 †12.5.1783, ⚭ M. Catharina Zimmermann
- 3 Gerne stelle ich die von mir aus den Quellen zusammengetragenen Daten für weitergehende Arbeiten zur Verfügung.
- 4 Siehe hierzu Kopp, Karl: Die Vornamen in den Lahrer Familien des 18. Jahrhunderts. In: Geroldsecker Land 50 (2008), S. 143 ff.
- 5 Siehe hierzu Walter und Heinrich Caroli: *lieb und leid theilen – Die Carolis in fünf Jahrhunderten*, Kaufmann-Verlag, Lahr 2008, S. 178 ff.
- 6 Die Belastungen am Rande des Spanischen Erbfolgekrieges führten zu schweren Konflikten zwischen den Bürgern und den Stadtoberen. Wägen, Zugvieh und Mannschaften für Schanzarbeiten sind nach Straßburg und Landau (Pfalz, zu Fuß!) kommandiert. Die *Schänztzer müssen*, wie einer aus Landau berichtet, *bei dem anhaltenden nassen und kalten Wetter, die maisten nicht mit Kleidern versehen, sich unter freiem Himmel behelfen, bey solcher Beschaffenheit aber crepiren und verderben*. Sie können in der Zeit ihres Dienstes ihren Beruf nicht ausüben, riskieren Leib und Leben und ruinieren Zugvieh und Wagen. So hat *Christian Zangkel sehr lamentiert und sich beschwehrt, daß man Ihme für sein verlohrenes Roß nicht mehr als 15 fl. passiren lassen wollte* (19.7.1703). Sogar Invaliden und Alte müssen sich vom Schanzdienst freikaufen.
- 7 Dieser sogenannte „Lahrer Freiheitsbrief von 1377“ war den Bürgern der Stadt durch Heinrich von Geroldseck verliehen und durch die Stadt Straßburg besiegelt worden. Als Privilegienbrief stand er am Beginn einer über Jahrhunderte gepflegten städtischen Freiheitstradition. Die Lahrer forderten bei jedem Herrschaftswechsel seine Anerkennung. Vor allem mit der ehemaligen Nassauischen Herrschaft hatten sie einen Jahrzehnte langen Rechtsstreit darum geführt. Die jetzige Forderung, *daß der Freyheitsbrief fürterhin alle Jahre verlesen werde*, knüpft an diese Tradition an. Noch im Jahre 1803 erließ die badische Regierung im Sinne des Freiheitsbriefes ein „Erneuertes Privilegium der Kurbadischen Stadt Lahr“.
- 8 Nach Meyers Großes Taschenlexikon, Mannheim 1981, Stichwort *Aufklärung*.